

# **Richtlinien des Rektorats betreffend den Helmut Richter-Gedächtnispreis für Innovation und kritische Neuordnung**

## **1. Allgemeines**

Der Zweck des Helmut Richter-Gedächtnispreises dient dem Fortbestand der Philosophie und der Haltung von o.Univ.Prof. Dipl. - Ing. Helmut Richter (1941 - 2014) zur Ausbildung von Architektinnen/Architekten und Bauingenieurinnen/Bauingenieuren. Seine Lehre am Institut Hochbau II der Technischen Universität Wien in den Jahren 1991 – 2007 war geprägt von einem offenen Klima, dem Blick nach außen zu internationalen Strömungen, zu außergewöhnlichen Entwurfsprojekten und gewagten Konstruktionen mit präziser Detaillierung sowie der Suche nach neuen Materialien. Seine vorbildgebende Haltung auf der Suche nach Qualität und Innovation inspirierte mehrere Architektengenerationen. Dies soll durch den Helmut Richter-Gedächtnispreis gewürdigt werden.

## **2. Preis**

2.1. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis wird von der TU Wien in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland ausgelobt.

2.2. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis ist mit insgesamt € 2.000, - Preisgeld dotiert. Er wird alle 2 Jahre an eine Preisträgerin/einen Preisträger oder ein Projektteam zur freien Verfügung vergeben, die von einer prominent besetzten Jury, bestehend aus Professorinnen/Professoren der TU Wien sowie namhaften Architektinnen/Architekten und Bauingenieurinnen/Bauingenieuren ausgewählt werden. Die Jury behält sich bei einstimmigem Beschluss vor, weitere Anerkennungspreise zu vergeben, die jeweils mit maximal € 500 dotiert sein können. Insgesamt darf die Höhe der Preissumme den an der TU Wien erliegenden Betrag, der zur Vergabe des Helmut Richter-Gedächtnispreises zur Verfügung steht, nicht überschreiten.

2.3. Die Ausschreibung des Helmut Richter-Gedächtnispreises ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

2.4. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszustellen.

## **3. Verleihungsbedingungen**

3.1. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis prämiiert Studierende der Studienrichtung Architektur und/oder des Bauingenieurwesens aller Universitäten Österreichs für außergewöhnlich innovative Entwurfsprojekte, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit oder in wechselseitiger Beeinflussung der beiden Disziplinen im Rahmen des Diplom- oder Masterstudiums entstanden sind.

3.2. Wesentliche Entscheidungskriterien werden der Innovationsgehalt des Projektes, eine zukunftsorientierte Haltung samt Überlegungen zu minimierter Konstruktion und Details, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit sein.

#### **4. Einzureichende Unterlagen**

4.1. Die Entwürfe bzw. Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Jahre erstellt sein. Für die Bewerbung zum Helmut Richter-Gedächtnispreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Motivationsschreiben (eine DIN A4 - Seite) mit kurzer Darlegung der Relevanz des Beitrages zur Ausschreibung des Helmut Richter-Gedächtnispreises
- b. Mappe im Format DIN A3 mit aussagekräftigen Unterlagen zum Entwurf (Grundrisse, Schnitte, Details, Modellfotos, 3D – Darstellungen, etc.)

4.2. Sämtliche Unterlagen sind in gedruckter und digitaler Form auf einem Speichermedium im pdf-Format an folgende Adresse zu senden: Dekanin/Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung, Technische Universität Wien, Karlsplatz 13A, 1040 Wien Kennwort: Helmut Richter-Gedächtnispreis

#### **5. Jury**

5.1. Die Jury zum Helmut Richter-Gedächtnispreis setzt sich aus Vertreterinnen/Vertretern der folgenden Institutionen zusammen:

einer Vertreterin/eines Vertreters der Fachrichtung Architektur der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien

einer Vertreterin/eines Vertreters der Fachrichtung Ingenieurwesen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien

Architektin Mag.arch. Silja TILLNER, Architekten Tillner & Willinger ZT GmbH, Wien

einer Ingenieurin/eines Ingenieurs eines freien Büros

einer Vertreterin/eines Vertreters der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien

einer Vertreterin/eines Vertreters der Fakultät für Bauingenieurwesen der TU Wien

Über die jeweilige Zusammensetzung der Jury entscheiden Vertreterinnen/Vertreter der auslobenden Institutionen der TU Wien (Dekanin/Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung sowie der Fakultät für Bauingenieurwesen) sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Präsidium) in Abstimmung mit Mag. Silja Tillner.

5.2. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens vier Stimmen der Jury abgegeben werden.

5.3. Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, im Falle der Verhinderung eine Vertreterin/einen Vertreter zu entsenden oder einem anderen Mitglied der Jury ihre/seine Stimme zu übertragen.

#### **6. Übergabe des Preises**

Die Übergabe des Helmut Richter-Gedächtnispreises erfolgt im Rahmen einer akademischen Feier an der TU Wien durch die Rektorin/den Rektor der TU Wien, möglichst in Anwesenheit der Jury.

#### **7. Finanzierung des Preises**

7.1. Zur erstmaligen Finanzierung des Helmut Richter-Gedächtnispreises wurde von Frau Architektin Mag.arch. Silja TILLNER ein Einmalbetrag an die TU Wien übergeben.

7.2. Die Verwaltung des Betrags erfolgt durch die TU Wien.

7.3. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis wird so lange vergeben, bis das Preisgeld letztmalig in voller Höhe aus diesem Betrag beglichen werden kann.

---

Beschluss des Rektorates vom 3.11.2015

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 18.11.2015 (Ifd. Nr. 279)

GZ: 16508.00/001/2015